

## **Ergänzungssatzung „Straße des Friedens“**

**Fassung:** September 2023

**Satzungsbeschluss:**

---

### **Satzung der Gemeinde Dürrhennersdorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Dürrhennersdorf) - Ergänzungssatzung -**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom folgende Satzung für die Gemeinde Dürrhennersdorf erlassen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

##### **Textliche Festsetzungen**

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB getroffen:

1. Als zulässige Dachform sind nur Satteldächer oder Walmdächer zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 40° betragen. Als Dachdeckungsmaterial sind nur Dachziegel oder Schiefer zulässig. Dies gilt nicht für Nebengebäude und Garagen.

3. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft des Satzungsgebietes festgesetzt.

#### Pflanzung von Obstbäumen

Als Ausgleich für die zu fällenden Streuobstbäume sind im Verhältnis 1:3 Neupflanzungen zu leisten. Als externe Ausgleichsflächen stehen die Flurstücke 88/2 und 1100/a zur Verfügung. Auf Flurstück 88/2 soll eine Streuobstwiese neu angelegt werden (als Ausgleich für geschütztes Biotop). Auf Flurstück 1100/a soll eine straßenbegleitende Obstbaumreihe entlang der Straße des Friedens angelegt werden. Falls Einzelbäume erhalten werden können, dann ist dies zu bevorzugen.

Es sind Obstbäume regionaltypischer Sorten (z.B. Lausitzer Nelkenapfel) vorzugsweise im Herbst zu pflanzen.

Mindestqualität Obstbäume: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, STU 12-14 cm.

Es ist eine einjährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege durchzuführen.

#### Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz:

Findet der Bau bzw. die Baufeldfreimachung innerhalb des Schutzzeitraumes für Brutvögel gemäß § 39 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG statt (Schutzzeitraum geht vom 1. März bis zum 30. September), so ist die Fläche vorab durch fachkundiges Personal auf brütende Vögel zu untersuchen und aktenkundig zu dokumentieren.

### **§ 3**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Dürrehennersdorf, den \_\_\_\_\_

Daniel Herklotz  
Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dürrehennersdorf, den \_\_\_\_\_

Daniel Herklotz  
Bürgermeister

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Dürrehennersdorf, den \_\_\_\_\_

Daniel Herklotz  
Bürgermeister